

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der wesentlichen Änderung der bestehenden Abfallbehandlungs- und Recyclinganlage der Olaf Krause Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG am Standort Driburger Straße 15, 33647 Bielefeld

Aktenzeichen 711.0001/26/8.11.2.4

Auf Antrag der Olaf Krause Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG, Speckhagen 12, 33790 Halle (Westfalen) gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) wird die Entscheidung vom 15.07.2026 über den Änderungsantrag vom 06.02.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Tenor des Genehmigungsbescheides

Auf den Antrag der Olaf Krause Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG vom 06.02.2026, eingegangen am 17.03.2026, zuletzt ergänzt durch Nachtragsunterlagen vom 19.06.2026, wird gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie den Nummern 8.11.2.4, 2.2, 8.12.2, 8.15.2 und 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Abfallbehandlungs- und Recyclinganlage der Olaf Krause Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG am Standort Driburger Straße 15, 33647 Bielefeld, Gemarkung Brackwede, Flur 12, Flurstück 606 mit den im Genehmigungsbescheid genannten Nebenbestimmungen erteilt.

Standort der Anlage:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	East/North
Bielefeld	Brackwede	12	606	34467288/5758789

Eingeschlossene Genehmigungen:

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die für das Vorhaben erforderlichen bauordnungsrechtlichen Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung nach § 65 BauO NRW 2018 für die mit diesem Bescheid genehmigten baulichen Anlagen und Änderungen.

Inhalt der Genehmigung:

Die Genehmigung wird neben den im Genehmigungsbescheid genannten Bestimmungen zu ihrem Inhalt nach Maßgabe der folgenden Abschnitte des Genehmigungsbescheids erteilt.

Die unter VIII. im Genehmigungsbescheid aufgeführten Antragsunterlagen sind Bestandteil der Genehmigung und bestimmen deren Inhalt und Umfang. Die von der Genehmigung erfasste Recyclinganlage ist nach Maßgabe der zum Genehmigungsbescheid gehörenden und unter VIII. aufgelisteten Antragsunterlagen zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, soweit nicht durch die in Abschnitt I. – Tenor – und II. – Anlagendaten - aufgeführten Bestimmungen zum Inhalt und Umfang der Genehmigung oder durch die in Abschnitt III – Nebenbestimmungen - des Genehmigungsbescheides festgesetzten Nebenbestimmungen etwas Anderes vorgeschrieben wird. Die Antragsunterlagen sind zusammen mit dem Genehmigungsbescheid in der Nähe der Betriebsstätte zur Einsichtnahme durch Bedienstete der Aufsichtsbehörde aufzubewahren.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Minden in Minden erhoben werden.

Angaben zur Bekanntmachung:

Der Genehmigungsbescheid enthält u. a. Nebenbestimmungen aus den Bereichen Immissionsschutz, Baurecht, Brandschutz, Wasser-, Boden-, und Straßenverkehrsrecht.

Das Verfahren wurde im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG und nach der 9. BImSchV durchgeführt. Da der Antragsteller nach § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV die öffentliche Bekanntmachung und Veröffentlichung des Bescheides beantragt hat, wird der Genehmigungsbescheid nach Maßgabe des § 19 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid einschließlich der Nebenbestimmungen und Begründung liegt nach § 10 Abs. 8 S. 3 BImSchG zwei Wochen in der Zeit vom

05.08.2026 bis einschließlich 18.08.2026

beim **Umweltamt der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Str. 75 – 77, 33602 Bielefeld**, während der nachstehend genannten Zeiten aus und kann nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0521/51-2860) dort eingesehen werden.

Servicezeiten der Stadt Bielefeld:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus kann der vollständige Bescheid inklusive der Nebenbestimmungen und Begründung während des vorgenannten Zeitraumes auch im Internet unter [Öffentliche Bekanntmachungen | Bielefeld](#) eingesehen werden.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Minden in Minden erhoben werden.

Bielefeld, den 23.07.2026
Stadt Bielefeld
I.V.

Beckermann
Beigeordnete